Offener Brief!

Otto Schily
Rechtsanwalt
1 Berlin 15
Schaperstrasse 15

Hans Christian Ströbele
Rechtsanwalt
1 Berlin 15
Meierottostrasse 1

An den
Senator für Justiz

1 Berlin 62
Salzburger Strasse 21

Sehr geehrter Herr Senator Korber!

Sie haben am 11. Oktober 1974 öffentlich die Darstellung als "Märchen" bezeichnet, daß in Westberliner Haftanstalten politische Gefangene isoliert oder einer sonstigen Sonderbehandlung unterworfen werden.

Wie Sie selbst in Ihrer Erklärung zutreffend erläutert haben, wird Isolation erreicht durch

strenge Einzelhaft,
Ausschluß von allen Gemeinschaftsveranstaltungen,
Ausschluß von gemeinsamer Freistunde und
Beschränkung des Post- und Besucherverkehrs.

Tatsache ist, daß alle politischen Gefangenen in den Westberliner Haftanstalten in den letzten vier Jahren exakt in der von Ihnen beschriebenen Weise isoliert worden sind.

Zum Beispiel:

1. Heinrich Jansen vom Februar 1971 bis 20. September 1974
   - drei Jahre sieben Monate -
   Ausschluß von jeder Gemeinschaftsveranstaltung;
   Einzelhof, Einzelbad,
   besondere Beobachtung auch während der Nachtzeit durch stündliches Einschalten der Zellenbeleuchtung;
   Beschränkung des Post- und Besuchsverkehrs.

2. Horst Mahler vom 8. Oktober 1970 bis 9. April 1974
   - drei Jahre sechs Monate -
   alle Isolationsmaßnahmen wie bei Jansen mit Ausnahme von besonderer Beobachtung zur Nachtzeit.

3. Bernhard Braun vom August 1972 bis August 1973
   Ausschluß von allen Gemeinschaftsveranstaltungen in Westdeutschen Haftanstalten;
   vom September 1973 bis 22. Mai 1974 in Westberliner Haftanstalten,
   Ausschluß von allen Gemeinschaftsveranstaltungen, strenge Einzelhaft, Einzelfreistunde, kein Gemeinschaftsbad, Entzug eigener Kleidung und Wäsche, Ausschluß von der Arbeit,
   besondere Beobachtung auch zur Nachtzeit, d. h. stündliches Wecken durch Einschalten der Zellenbeleuchtung.

4. Willi Räther vom 22. August 1973 bis September 1974
   Isoliermaßnahmen wie bei Jansen,
   im Juli 1974 zusätzliche Isolation in einem besonderen, abgesonderten Trakt des Hauses III der Justizvollzugsanstalt Tegel.

Die meisten Gefangenen haben aufgrund der Isolation Gesundheitsschäden erlitten.

Bei Monika Berberich sind die gesundheitsvernichtenden Folgen - unter anderem schwere Kreislaufschäden - von Ärzten im Sommer 1973 und im Winter 1973/74 vor Gericht bestätigt worden.

Alle diese menschenvernichtenden Maßnahmen sind von den Ihrer Verantwortung unterliegenden Haftanstalten unter dem Vorwand angeordnet und zum Teil nachträglich richterlich bestätigt worden, die Sicherheit und Ordnung in der Anstalt sei angeblich gefährdet.

Daß es sich nur um Vorwände handelt, ist dadurch erwiesen, daß ohne Änderung der Situation von einem Tag auf den anderen die Isolation bei einzelnen Gefangenen willkürlich aufgehoben wurde.

Auch heute noch werden politische Gefangene in Westberlin in Isolationshaft gehalten.

Der Isolierturm ist kein Phantasiegebilde sondern Realität. Entgegen Ihrer Behauptung, die dort untergebrachten vier weiblichen Gefangenen seien nicht von "der üblichen Kommunikation ausgeschlossen", dürfen diese laut Verfügung der Anstaltsleitung an keinerlei Gemeinschaftsveranstaltungen - auch nicht am Kirchgang - teilnehmen und findet Hofgang und Bad nur mit einer Gefangenen statt. Zudem sind die im Turm Gehaltenen vom Anstaltsleben der Männerhaftanstalt vollständig abgeschnitten und befinden sich damit in einer Art Ghetto innerhalb des Gefängnisses.

Nach gesicherten medizinischen Erkenntnissen sind die geschilderten Formen einer Langzeitisolation wie auch des permanenten Schlafentzuges als Folter und unmenschliche Behandlung im Sinne des Art. 3 der Menschenrechtskonvention anzusehen.

Sie versuchen, den Hungerstreik der politischen Gefangenen gegen diese Sonderbehandlung zu bagatellisieren und zu ignorieren.

Sie haben die berechtigten Proteste von Personen und Institutionen gegen die Folter öffentlich als absurd abqualifiziert, obwohl sie es besser wissen müssen.

Wir erwarten, daß Sie auf einer öffentlichen Veranstaltung am 24. Oktober 1974 um 20.oo Uhr im Ernst-Reuter-Haus, 1 Berlin 12, Strasse des 17. Juni 112, Ihre Haltung überprüfen und berichtigen.

Zur Podiumsdiskussion sind eingeladen:

Justizsenator Korber
Superintendent Dr. Rhein
Staatsanwalt Priestoph
der Leiter der Untersuchungshaftanstalt Moabit Besener
Schauspieler Michael König
Rechtsanwalt Hans-Christian Ströbele
Rechtsanwalt Otto Schily

Berlin, den 19. Oktober 1974

Hochachtungsvoll
gez. Schily gez. Ströbele
Rechtsanwälte